

# Infoblatt Zugangsarten für den Innenbereich

Übersicht für Regelungen nach Krankenhaus-Ampel • Stand 08.11.21

## Die folgenden Informationen gelten für die Bereiche:

Beherbergung; Gastronomie; Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten; öffentliche und private Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten; Tagungen und Kongresse; zoologische und botanische Gärten; Freizeiteinrichtungen einschließlich Bädern, Thermen, Saunen, Solarien, Führungen, Freizeitparks, Indoorspielplätzen, Spielhallen und –banken; touristischer Bahn- und Reisebusverkehr; Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind

Krankenhaus-Ampel	GRÜN	GELB	ROT (oder regionaler Hotspot)
Zugangsart Innenbereich	<b>3G</b> geimpft, genesen, getestet (ab Inzidenz über 35)	<b>3G plus</b> geimpft, genesen, PCR-getestet	<b>2G</b> geimpft, genesen  für Beherbergung, Gastronomie, körpernahe Dienstleistungen: <b>3G plus</b>
Maskenpflicht für Gäste im Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>medizinische Maske (außer am Sitzplatz oder in der gemieteten Unterkunft)</li> <li>entfällt bei geschlossenen Veranstaltungen (z.B. Familienfeiern, Vereinsversammlungen)</li> </ul>	entfällt	entfällt
Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugangskontrolle: Plausibilitätsprüfung</li> <li>Kontaktdatenerfassung: in Gemeinschaftsunterkünften; bei Veranstaltungen im Innenbereich mit mehr als 1.000 Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugangskontrolle: Testnachweis + Ausweis</li> <li>Kontaktdatenerfassung: in Gemeinschaftsunterkünften; bei Veranstaltungen im Innenbereich mit mehr als 1.000 Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugangskontrolle: Testnachweis + Ausweis</li> <li>Kontaktdatenerfassung: in Gemeinschaftsunterkünften; bei Veranstaltungen im Innenbereich mit mehr als 1.000 Personen</li> </ul>

### Allgemein gilt:

Kurzerklärung Zugangsarten:

- 3G: geimpft, genesen, getestet mit Schnelltest (max. 24h alt) ODER Selbsttest vor Ort ODER PCR-Test (max. 48h alt)
- 3G plus: geimpft, genesen, mit PCR-Test getestet (max. 48h)
- 2G: geimpft, genesen; nur falls Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich (Attest muss vorgelegt werden): PCR-Test (max. 48h)
- In Beherbergungsbetrieben müssen Gäste einen aktuellen Testnachweis bei Anreise und danach alle 72h erneut vorlegen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

- vollständig Geimpfte und Genesene
- Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden

Maskenpflicht:

- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die durch ein Attest nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich ist.
- Sofern FFP2-Maskenpflicht gilt, sind Kinder unter 6 Jahren auch davon ausgenommen; für Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren genügt eine medizinische Gesichtsmaske.

Keinen Zutritt haben: Infizierte / Kontaktpersonen zu Infizierten (innerhalb der letzten 14 Tage) / Personen mit Corona-typischen Symptomen.

Betriebe und Einrichtungen haben auch außerhalb einer gelben/roten Krankenhaus-Ampel die Möglichkeit, sich freiwillig für ein 3G plus-/2G-Konzept zu entscheiden. Fragen Sie im Zweifelsfall am besten vor einem Besuch nach, welche Zugangsvoraussetzungen gelten.